

# Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0097/2012

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2012	öffentlich
Rat	26.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühr für den Bereich "Winterdienst" ab dem 01.01.2013**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigelegte

... . Satzung zur Änderung „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheinbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)“ vom 30.09.2010 auf der Grundlage der beiliegenden Gebührenbedarfsberechnung.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Straßenreinigungsgebühr für den Bereich „Winterdienst“ wurde zuletzt zum 01.01.2012 geändert. Für 2013 reduziert sich der Gebührensatz, der im Vorjahr 2,20 € betrug, um 12 Cent auf 2,08 € je Frontmeter. (Die Nummer der Änderungssatzung ist von der Beschlussfassung zu TOP 4.1 abhängig und kann erst nach Beschluss vergeben werden)

## Entwicklung der Aufwandspositionen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich verschiedene bemerkenswerte Veränderungen der einzelnen Aufwandspositionen ergeben. So sinkt das Aufwandsvolumen für Positionen „Kosten des Winterdienstes“ und „Fahrzeug-/Gerätekosten des Betriebshofes“ (Positionen (a) und (c) der Kalkulation). Gleichzeitig erhöht sich aber durch eine verbesserte Kostenzuordnung der Verwaltungskostenerstattung das Kostenvolumen des Gebührenhaushalts. Diese Neuordnung der Verwaltungskostenerstattung ist ausführlich in der Vorlage „Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühr für den Bereich "Kehrdienst" ab dem 01.01.2013“, die ebenfalls in dieser Sitzung beraten wird, dargestellt. Die dort aufgeführten grundsätzlichen Erläuterungen gelten auch für den Bereich „Winterdienst“.

Im Ergebnis dieser verschiedenen gegenläufigen Effekte bleibt das dem Gebührenbereich „Winterdienst“ anzurechnende Kostenvolumen (Position (f) der Kalkulation) nahezu unverändert (2013: 133.881 € 2012: 133.318 €).

## **Hauptursache der Gebührensatzsenkung 2013**

Da das „gebührenrelevante Kostenvolumen ohne Abrechnung Vorjahre“ und der Veranlagungsmaßstab „Kehrmeterzahl“ (Positionen ((f) und (j) der Kalkulation) nur sehr geringe Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erfahren haben, ist die maßgebliche Ursache der 5,5%igen Gebührensatzsenkung an anderer Stelle, nämlich bei der „Abrechnung der Vorjahre“ zu finden.

Während in der Kalkulation der Gebühren 2012 eine Defizitaufholung aus Vorjahren von insgesamt 96.133 € (Positionen (g) und (h) der Kalkulation) gebührensatzbelastend berücksichtigt wurde, sinkt dieser negative Effekt aus der Defizitaufholung aus Vorjahren in der Kalkulation 2013 auf 83.990 €. Der die Kalkulation 2013 entlastende Differenzbetrag macht 12.143 € aus. Die hieraus resultierende Entlastung pro veranlagten Kehrmeter (=104.605 m) beträgt 12 Cent, entspricht also genau der Gesamtveränderung des Gebührensatzes gegenüber dem Vorjahr.

## **Ausblick auf die zukünftige Entwicklung**

Ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung des Gebührenhaushalts ist wegen des im hohen Maße witterungsabhängigen Kostenverlaufs nur sehr begrenzt möglich.

Immerhin kann festgestellt werden, dass das sehr hohe Defizit aus dem Extremwinter 2010 (Gesamtbetrag plus Zinsen: 165.636 €) mit der vorliegenden Gebührenkalkulation (und der des Vorjahres) eingeholt ist. Zusätzlich ist auch ein Anteil des Gebührendefizits 2011 (Gesamtdefizit 2011 plus Zinsen für 2012: 29.693 €, Einholung in 2013: 7.000 €) bei der Kalkulation der Gebühren 2013 berücksichtigt, so dass aus der „Abrechnung der Vorjahre“ eine Gesamtbelastung von 83.990 € (Positionen (h) und (i) der Kalkulation) für die Kalkulation 2013 resultiert.

Diese Belastung aus der „Abrechnung von Vorjahren“ reduziert sich aus heutiger Sicht für die Kalkulation der Gebühren des Jahres 2014, da nur noch das noch nicht eingeholte Restdefizit 2011 (inklusive der Zinsen bis 2014: 23.610 €) berücksichtigt werden muss. Damit reduziert sich das über Gebühren zu finanzierende Volumen erheblich um 60.380 €.

Grundvoraussetzung für das Eintreten dieser positiven Prognose ist, dass die anstehenden Winter einen „normalen“ Witterungsverlauf nehmen und keine zusätzlichen Defizite entstehen.

Rheinbach, den 05.11.2012

gez. Unterschrift  
Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Unterschrift  
Walter Kohlosser  
Kämmerer

## **Anlagen:**

1. Gebührenbedarfsberechnung
2. Änderungssatzung